



KAMMERREPORT

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER ZWEIBRÜCKEN

Nr. 3/2006 September 2006

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL

**Mitteilungen des
Kammervorstandes** S. 3

**Berufsrecht /
Kammerangelegenheiten** S. 4 - 8

- Neue Fachanwaltschaften und
Änderung der Fachanwaltsordnung
- Initiative
»Anwälte mit Recht im Markt«
- BRAK Onlinefortbildung

Ausbildung S. 9

Personalnachrichten S. 9 - 10

Versorgungswerk S. 11

Stellenmarkt S. 11

Veranstaltungen S. 12 - 14

Literaturhinweise S. 15

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie haben sich in Ihrem Urlaub gut erholt und sind bereit, Informationen entgegen zu nehmen.

109. HV der BRAK

Am 15. 9. 2006 fand in Münster die 109. Hauptversammlung der BRAK statt; Frau Geschäftsführerin Wagner, Herr Kollege Besenbruch vom Kammervorstand und ich nahmen teil. Beschlüsse wurden kaum gefasst; hingegen gab es viel Interessantes zu hören.

- In ihren als Grußwort angekündigten und sich dann doch als ausgewachsener Vortrag herausstellenden Ausführungen ging die Landesjustizministerin von Nordrhein-Westfalen, Frau Müller-Piepenkötter, zunächst auf den nunmehr offiziell vorliegenden Entwurf der Bundesregierung zu einem Rechtsdienstleistungsgesetz ein. Hinsichtlich der sog. (neuralgischen) Annexberatung erhob sie grundsätzlich keinen Einwand, forderte jedoch einen inneren Zusammenhang mit der Hauptleistung und damit einhergehend eine präzisere Eingrenzung dessen, was gemeint sei. Im Mittelpunkt standen jedoch ihre Ausführungen zur **Juristenausbildung** und hier das sog. Bologna-Modell. Sie erinnern sich: die universitäre Ausbildung herkömmlicher Art soll ersetzt werden durch eine fünfjährige Ausbildung dergestalt, dass sich an ein drei- oder vierjähriges Studium mit dem Abschluss als Bachelor sich ein ein- bzw. zweijähriges Vertiefungsstudium mit dem Abschluss als Master anschließen soll; wobei höchstens 40 % der Bachelor-Absolventen zur Master-Ausbildung zugelassen bzw. "herausgeprüft" werden sollen. Die Justizminister der Bundesrepublik Deutschland hatten vor einem Jahr dieses Modell abgelehnt; ebenso die BRAK; und auch in den Koalitionsvereinbarungen von

CDU und SPD lässt sich eine Ablehnung finden. Insoweit wies Frau Müller-Piepenkötter jedoch darauf hin, dass sich 45 Staaten in Europa dem Bologna-Modell bereits angeschlossen hätten und dass im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Anwälte geprüft werden muss, inwieweit Deutschland dem Druck aus Europa noch widerstehen kann. Die Juristenausbildung müsse sich ganz einfach darauf einstellen. Nach dieser (überraschenden?) Grundaussage schlossen sich Einzelheiten der Ausgestaltung an - auch und gerade im Hinblick auf den sich anschließenden Vorbereitungsdienst. Interessant daran war für mich vor allem die klare und eindeutige Ablehnung des Modells der Spartenausbildung des DAV! Als Fazit stellte die Ministerin fest: eine Qualitätseinbuße sei nicht zu befürchten; das Übergangsproblem in Bezug auf den Arbeitsmarkt lasse sich lösen; die Chance dürfe nicht verpasst werden; man müsse aktiv in die Gestaltung eingreifen.

- Rechtsanwalt Ströbel als Vorsitzender des Ausschusses zur Reform der Juristenausbildung der BRAK trug sodann die Ergebnisse des Ausschusses vor. Ausgangspunkt dabei war, dass die BRAK keine generelle Abwehrhaltung einnehmen darf. Auch der Ausschuss spricht sich für die Beibehaltung von zwei Staatsexamen aus und auch für die Beibehaltung des Einheitsjuristen, womit sich die Spartenausbildung automatisch erledige. In seinem Fazit wies er darauf hin: die Qualität des Bologna-Modells entspreche der bisherigen Ausbildung; das Bologna-Modell trägt der Arbeitsmarktsituation Rechnung; durch diese Art der Ausbildung werde eine "drastische Reduzierung" der Absolventen des zweiten Staatsexamens erreicht und damit eine entsprechende Reduzierung der (neuen) Rechtsanwälte.

- In der sich anschließenden Diskussion gab es erwartungsgemäß kritische Stimmen. Eine abschließende EntschlieÙung erfolgte nicht, weil die Thematik zunächst in den einzelnen Kammervorständen eingehend diskutiert werden soll.
- Mein persönliches Fazit kann ich wie folgt zusammenfassen: das Bologna-Modell lässt sich nicht aufhalten; demgemäß ist es notwendig, dass wir konstruktiv mitarbeiten; bestechend (?) an dem Bologna-Modell ist die Erwartung, dadurch die Anwaltschwemme reduzieren zu können.
- Aus dem **Tätigkeitsbericht** des Präsidenten der BRAK ist an dieser Stelle festzuhalten, dass sich an dem Verhältnis BRAK / DAV nichts geändert hat; ferner wird an der sog. "Kleinen BRAO-Novelle" gearbeitet, mit der vor allem erreicht werden soll, dass die Satzungsversammlung verkleinert wird, da sie ansonsten nicht mehr vernünftig arbeitsfähig ist.
- Rechtsanwalt Justizrat Weil berichtete über die **Reform des Rechtsberatungsmarktes in England und Wales**. Die dortigen Gesetzesvorhaben tragen revolutionären Charakter und werden im Hinblick auf das europäische Recht Auswirkungen auch in Deutschland haben. Einzelheiten kann ich an dieser Stelle natürlich nicht berichten.
- Zur Zeit wird diskutiert, bei den jeweiligen Rechtsanwaltskammern einen sog. **Ombudsmann** einzurichten, der sowohl für Beschwerdeverfahren als auch für Aufsichtsverfahren zuständig sein soll. Hier ist allerdings die Diskussion noch am Anfang. So bestechend die Idee als solche ist, so schwierig sind Einzelheiten. Deshalb wurde auch diesbezüglich kein Beschluss gefasst und der zuständige BRAO-Ausschuss gebeten, weiter an dem Vorhaben zu arbeiten.
- Eine Rechtsanwaltskammer hatte die Einrichtung einer gemeinsamen

Schieds- und Schlichtungskommission von BRAK und DAV sowie die Entsendung eines Rechtsanwalts durch die BRAK an das Bundesministerium der Justiz vorgeschlagen. Hierfür fand sich keine Zustimmung.

- Der **Entwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes** ist nunmehr im Gesetzgebungsvorhaben. Der Bundesrat wird darüber am 27.9.2006 beraten. Zwischenzeitlich hat die BRAK erreichen können, dass an dem ursprünglichen Entwurf Änderungen vorgenommen wurden. Dies insbesondere im Hinblick auf den neuralgischen Punkt der Annexstätigkeit und zwar in dem Sinne, dass der sachliche Zusammenhang zwischen Haupt- und Nebenleistung deutlicher gemacht werden muss. Die Rechtsanwaltskammern wollen versuchen, in Schreiben an ihre jeweiligen Landesjustizminister einen Einfluss auf die bevorstehenden Bundesratsberatungen zu gewinnen.
- Das sicherlich spröde aber praktisch sehr relevante Thema **"Datenaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern"** trug der Vorsitzende des Ausschusses Datenschutzrecht der BRAK, Herr Kollege Dr. Rüpke, vor. Hier bestehen ganz erhebliche im System angelegte Konflikte zwischen Berufsrecht und Datenschutzrecht. Entsprechende gesetzliche Regelungen hat der Ausschuss Datenschutzrecht bereits erarbeitet. Im Rahmen dieses Editorials kann ich verständlicherweise keine Einzelheiten anführen. Einstimmig wurde von der Hauptversammlung eine entsprechende EntschlieÙung angenommen. Sobald hier eine Konkretisierung eintritt, werde ich weiter berichten. Wichtig erscheint mir an dieser Stelle Ziff. 3 der EntschlieÙung: "Der Rechtsanwalt ist auf Grund des in § 43 a Abs. 2 BRAO, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB geregelten Mandatsgeheimnisses gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden

des Datenschutzes zur Verschwiegenheit nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet."

Kammerversammlungen

Im KAMMERREPORT 2/2006 hatten wir Sie gebeten, uns Ihre Meinung zur Gestaltung der Kammerversammlungen mitzuteilen. Die Reaktion darauf war spärlich. Ein Kollege hat jedoch so nett originell geschrieben, dass ich Ihnen das nicht vorenthalten möchte. So heißt es in seinem Schreiben:

"... dass man unserem Kammervorstand ganz einfach einen Vertrauensvorschuss gegeben hat und keinerlei Gesichtspunkte aufgetaucht sind, die Veranlassung geben könnten, diesen Vertrauensvorschuss hinsichtlich der Ausübung überprüfen zu wollen, und sei es durch die eigene Anwesenheit. Wenn ich mir im Elsass ein gutes Essen bestelle, stelle ich mich auch nicht neben den Koch; und wenn ich mein Auto in die Reparatur bringe, gehe ich dem Kfz-Meister dabei durch meine Anwesenheit auch nicht auf die Nerven. Insoweit denke ich auch bezüglich der Kammerangelegenheiten, dass es der Kammervorstand schon richten wird, was ja dann auch in dem quartalsmäßig erscheinenden Kammerreport nachgelesen werden kann."



Mit besten Grüßen
JR Dr. Weihrauch
(Präsident)

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kammermitglieder verstorben sind:

**Dr. Herbert Klauss,
Ludwigshafen
verstorben am 14. August 2006
im Alter von 94 Jahren**

**JR Dr. Friedel-Walter Meyer,
Neustadt
verstorben am 18. August 2006
im Alter von 77 Jahren**

Sie werden höflich gebeten, die Sterbegeldumlage in Höhe von **52,00 €** auf unser Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz Nr. **4314670 (BLZ 542 617 00)** bis spätestens zum

31. Oktober 2006

zu überweisen.

Rundfunkgebühren für internetfähige PC`s

Nach dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) sind Rundfunkgebühren für internetfähige PC`s zu entrichten. Dies ergibt sich aus §§ 1 und 5 Abs. 3 RGebStV. Nach den Übergangsbestimmungen in § 11 RGebStV sind jedoch internetfähige PC`s generell bis zum 31. 12. 2006 von der Rundfunkgebührenpflicht ausgenommen. Ab 01. 07. 2007 müssen auch Rechtsanwälte, die kein Fernseh- oder Radiogerät in ihrer Kanzlei haben, für die Gesamtheit ihrer PC-Geräte eine Rundfunkgebühr zahlen. Die monatliche Rundfunkgebührenhöhe für Radio und Fernsehen beträgt 17,03 Euro, die Monatsgebühr für ein Radio 5,52 Euro. Unstreitig, wenn auch höchst ärgerlich, ist wohl zwischenzeitlich, dass ein Betrag zu entrichten ist. Die Frage stellt sich nur in welcher Höhe. Bei Drucklegung des KAMMERREPORTS zeichnete sich der Betrag in Höhe von 5,52 Euro ab.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung vom 14. 08. 2006 ist im Bundesgesetzblatt I Seite 1897 ff. veröffentlicht worden. Es ist am 18. 08. 2006 in Kraft getreten. Durch die Umsetzung der EU-Richtlinien soll die Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, einer Behinderung, des Alters sowie der sexuellen Identität und des Geschlechts künftig verhindert oder beseitigt werden.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Allgemein

Rechtsdienstleistungsgesetz

Am 22. 08. 2006 hat das Bundesministerium der Justiz den Entwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes vorgelegt. In der bereits am gleichen Tag erschienenen Pressemitteilung hat die Bundesrechtsanwaltskammer insbesondere kritisiert, dass nach dem Gesetzesentwurf Rechtsdienstleistungen, die lediglich eine Nebenleistung zu einer anderen beruflichen Tätigkeit bilden (sogenannte Annexberatungen), auch von Nichtanwälten erbracht werden dürfen. Die BRAK forderte, dass auch zukünftig Rechtsdienstleistungen grundsätzlich nur von den dazu qualifizierten Anwälten erbracht werden dürfen. Der Entwurf wurde am 23. 08. 2006 im Kabinett beschlossen.

Neue Fachanwaltschaften und Änderung der Fachanwaltsordnung

In den BRAK-Mitteilungen 4/2006 Seite 168 ff. wurden nunmehr die Beschlüsse der 6. Sitzung der 3. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 03. 04. 2006 in Berlin bekannt gemacht, nachdem das Bundesministerium der Justiz keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Satzungsbeschlüsse hatte. Eingeführt werden nunmehr ab dem 01. 11. 2006 der Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht und der Fachanwalt für Informationstechnologierecht.

Konkretisiert wurde im § 5 FAO die Anforderung hinsichtlich der Anzahl der nachzuweisenden besonderen praktischen Erfahrungen und der Gewichtung der nachzuweisenden Fälle. Bislang war es notwendig, aus drei verschiedenen Bereichen Fälle nachzuweisen. In welcher Gewichtung diese zu einander standen, war nicht normiert. So konnte es theoretisch ausreichend sein, bei 60 nachzuweisenden Fällen 58 aus einem Bereich und aus den weiteren Bereichen jeweils nur einen

Fall nachzuweisen. Dies ist jetzt ausgeschlossen. Die Mindestfallzahl liegt nunmehr bei 5 nachzuweisenden Fällen, pro Bereich. Im Medizinrecht und Informationstechnologierecht bei 3 Fällen. Diese Änderungen treten am 01. 11. 2006 in Kraft.

Ganz wichtig für Fachanwaltsanwärter

ist auch die neue Regelung des § 4 Abs. 2 FAO i.V.m. § 16 FAO (Übergangsregelung) für all diejenigen, die zwar einen Fachanwaltskurs besucht haben, aber noch nicht die notwendige Fallzahl zur Stellung des Antrages nachweisen können.

Diese müssen nunmehr, sofern der Antrag nicht in dem selben Jahr gestellt wird, in dem der Lehrgang endet, ab dem Kalenderjahr, das auf die Lehrgangsbeendigung folgt, Fortbildung in Art und Umfang von § 15 FAO nachweisen. Diese Regelung gilt ab dem 01. 01. 2007.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Initiative "Anwälte mit Recht im Markt"

Seit Mitte Juli 2006 steht unter www.Anwaelte-im-Markt.de jetzt ein Meinungs- und Erfahrungsaustauschforum zur Verfügung. Zu den Themengebieten Rechtsanwaltsvergütung, Anwaltsmarketing, Fortbildung, Verständlichkeit und Transparenz der Beratung und dem Berufsbild Anwalt ist jetzt eine Diskussion möglich. An dem Forum können nur registrierte Anwälte, die regionalen Kammern und die BRAK teilnehmen. Konkrete Fragen an die Kammern können hier nicht gestellt werden. Dies ist weiterhin auf

dem üblichen Wege möglich. In erster Linie soll der Meinungsaustausch zwischen den Rechtsanwälten untereinander ermöglicht werden.

**Zur Erinnerung:
Wie lasse ich mich registrieren ?
Login: "Anwalt"
Passwort "Fitmacher".**

Zwischenzeitlich sind auch im Rahmen der Initiative Anwälte mit Recht im Markt insgesamt 3 Leitfäden erschienen und zwar

**Leitfaden Kanzleistrategie
Leitfaden PR und Werbung
Leitfaden Mandantenbindung
und Akquise**

des weiteren können Sie bei der Bundesrechtsanwaltskammer auch ein **"Wörterbuch für Ihren Anwaltsbesuch"** bestellen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.Anwaelte-im-Markt.de.



BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

BRAK Onlinefortbildung

Die BRAK hat zum 01. 09. 2006 ein Onlinefortbildungsangebot für die deutsche Anwaltschaft ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Anwaltschaft zu erhalten und zu stärken.

Lesen Sie hierzu den Newsletter
04.09.2006

Berlin, 4. September 2006

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Jeder Anwalt muss sich fortbilden. Dies gehört zu seinen Berufspflichten (§ 43a Abs. 6 BRAO). Neben diese gesetzliche Notwendigkeit treten für den einzelnen Anwalt mehr und mehr wirtschaftliche Aspekte hinzu: Angesichts der Diskussion über die Öffnung des Rechtsberatungsmarktes und auf Grund des sich verschärfenden Wettbewerbs gewinnt die anwaltliche Fortbildung zusehends an Bedeutung. Der Wettbewerb lässt sich nur durch die Sicherung und Steigerung des Qualitätsniveaus der Anwaltschaft gewinnen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat deshalb jetzt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe eine Qualitätsoffensive gestartet, die vor allem Anwälte in kleine und mittlere Kanzleien unterstützen und motivieren soll, sich regelmäßig fortzubilden.

In Zusammenarbeit mit den renommierten Verlagen Carl Heymanns,

Luchterhand und Werner bieten wir ab September Anwälten erstmalig eine umfangreiche Online-Fortbildung an.

Ein Pushdienst stellt in Form eines Newsletters dabei den Abonnenten im Zweiwochenrhythmus redaktionell aufbereitete Informationen aus den Kerngebieten des deutschen Rechts zur Verfügung. Sie erhalten die wichtigsten Urteile und Beschlüsse und jeweils einen darauf bezogenen Praxistipp. Dadurch wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, über die aktuellsten Entscheidungen, sogar noch vor der Veröffentlichung in einem Printmedium, zu verfügen. In jedem Rechtsgebiet erhält der Abonnent darüber hinaus auch Informationen über einschlägige Fachaufsätze und andere Publikationen. Ebenso wird über aktuelle Gesetzesvorhaben, neu in Kraft tretende Normen sowie über Neues aus den Verbänden und Behörden berichtet. Die aktuellen Entscheidungen werden dem Abonnenten im Volltext verfügbar gemacht, die weiteren Informationen werden, soweit sie frei im Internet verfügbar sind, entsprechend verlinkt.

Eine Redaktion aus kompetenten Rechtsanwältinnen und einem externen Beirat aus renommierten Spezialisten stellt für Ihre ausgewählten Rechtsgebiete alles Wissenswerte für Ihre Fortbildung übersichtlich, effizient und auf höchstem juristischen Niveau zusammen.

Zunächst soll das Angebot 19 Rechtsgebiete umfassen:

Allgemeines Zivilrecht
Arbeitsrecht
Bau- und Architektenrecht
Erbrecht
Familienrecht
Gewerblicher Rechtsschutz
Handels- und Gesellschaftsrecht
Insolvenzrecht
Kosten- und Vergütungsrecht
Medizinrecht
Miet- und WEG-Recht
Sozialrecht
Urheber- und Medienrecht
Steuerrecht
Strafrecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Verwaltungsrecht
Zivilverfahrensrecht

Um eine regelmäßige Überprüfung des Gelernten zu ermöglichen, gibt es ein Prüfungsmodul, mit dem der Abonnent auf freiwilliger Basis alle drei Monate die Inhalte seiner Module rekapitulieren kann. So kann man wirklich sicher sein, immer auf dem neuesten Stand zu sein.

Für weitere Informationen klicken Sie bitte hier oder gehen Sie auf www.brakonlinefortbildung.de

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihre Bundesrechtsanwaltskammer

PS: Die Fortbildung kostet pro Fachgebiet 5,- € im Monat.

Vertrauensanwalt für Anwälte in Not

Wiederholt hatten wir darüber berichtet, dass aus welchen Gründen auch immer in den letzten Jahren Fälle von Vermögensverfall bei Rechtsanwälten verstärkt auftreten. Als Rechtsanwaltskammer sind wir von Gesetzes wegen verpflichtet, bei Verdacht des Vermögensverfalls ein Verfahren einzuleiten. Die Beratung der von Vermögensverfall betroffenen Anwälten ist daher schwierig. Zusammen mit den Vorsitzenden der Anwaltsvereine haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie trotzdem den betroffenen Anwälten geholfen werden könnte. Dem Beispiel von einigen Rechtsanwaltskammern folgend, hielten wir es für erstrebenswert, einen oder mehrere Vertrauensanwälte zu benennen, die bereit sind, betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Vertrauensanwalt sollte über steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen, Einfühlungsvermögen besitzen und "über jeden Zweifel erhaben sein". Wenn Sie sich davon angesprochen fühlen, wären wir über eine Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer dankbar. Der Vertrauensanwalt wäre selbstverständlich der Verschwiegenheitsverpflichtung unterworfen und hätte keinerlei Pflicht, der Rechtsanwaltskammer gegenüber Rechenschaft abzulegen.

Vorankündigung: Wahlen zur Satzungsversammlung 2007

Die Amtszeit der 3. Satzungsversammlung endet am 30. 07. 2007. Die Wahlen zur Satzungsversammlung finden in der Zeit vom 01. 01. bis 30. 04. 2007 statt. Zur Zeit ist es noch so, dass die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken mit ca. 1400 Mitgliedern, 2 Vertreter zur Satzungsversammlung stellen kann. Es gibt allerdings Bestrebungen, die Satzungsversammlung zu verkleinern und nur noch pro angefangenen 2000 Mitgliedern 1 Mitglied zu entsenden. Ob dies bereits in der nächsten Wahlperiode der Fall sein wird, darüber werden wir Sie im nächsten KAMMERREPORT informieren.

WERBUNG Rechtsanwaltsranglisten

Veröffentlicht ein Verlag in einer Publikation Ranglisten - nach Region und Fachbereich -, in denen Rechtsanwälte nach Recherchen des Verlags in einer Reihenfolge aufgrund einer subjektiven Einschätzung ihrer Reputation aufgeführt werden, kann eine Absicht des Verlags nicht angenommen werden, den Wettbewerb der in den Ranglisten angeführten Rechtsanwälte zu fördern (BGH Urteil vom 09. 02. 2006 I ZR 124/03).

Studie des Soldan-Instituts für Anwaltsmanagement

Auch das noch junge Soldan-Institut für Anwaltsmanagement hat eine Studie zu der Abrechnungspraxis von Deutschen Rechtsanwaltskanzleien vorgelegt. Danach kann eine Stunde anwaltliche Arbeitszeit von weniger als 75,- Euro bis deutlich mehr als 300,00 Euro kosten. Den Durchschnittspreis hat das Institut in Höhe von 182,00 Euro pro Stunde ermittelt. Dieser hat allerdings nur statistische Bedeutung. 44 % aller Rechtsanwälte berechnen etwa als Höchstsatz einen Stundenpreis zwischen 200,00 und 300,00 Euro.

BGH Beschluss vom 28. 06. 2006, AZ: IV ZB 44/05

Überlässt ein bundesweit tätiger Versicherer nach endgültiger Leistungsablehnung seine Akten einem Rechtsanwalt, der aufgrund ständiger Geschäftsbeziehungen derartige Verfahren weiterbearbeitet ("Hausanwalt"), hat der unterliegende Prozessgegner diese Betriebsorganisation hinzunehmen und etwaige fiktive Reisekosten des Bevollmächtigten Hausanwaltes als notwendige Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

BGH Beschluss vom 28.06.2006, AZ: VII ZB 157/05

Erklärt sich der Gläubiger allgemein dem Gerichtsvollzieher gegenüber mit der Gestattung von Ratenzahlungen durch den Schuldner einverstanden, löst dies keine Einigungsgebühr nach Nr. 1000 der Anlage 1 zu § 2 Abs. 2 RVG aus.

GEBÜHREN

Das Institut für freie Berufe (IFB) hat zu dem Thema "Ein Jahr Rechtsanwaltsvergütungsgesetz" eine Studie vorgelegt. Wie bei den STARuntersuchungen wurde die Befragung in 10 Rechtsanwaltskammerbezirken durchgeführt. Insgesamt wurden durch eine Zufallsstichprobe 10332 Anwälte ausgewählt. Der bereinigte Rücklauf lag bei 13,9%. RAin Julia von Seltmann, Geschäftsführerin der Bundesrechtsanwaltskammer, fasst die wichtigsten Ergebnisse wie folgt zusammen:

- *Lediglich insgesamt 18 % der Umsätze entfallen auf Vergütungsvereinbarung. Die verbleibenden 82 % der Umsätze werden durch die Berechnung gesetzlicher Gebühren erwirtschaftet. In überörtlichen Sozietäten werden dagegen durchschnittlich bereits fast jedes vierte Mandat über Vergütungsvereinbarungen bearbeitet. Ebenso treffen junge Kanzleien, die bis zu fünf Jahre bestehen, eher solche Vereinbarungen als ältere Kanzleien.*
- *Der überwiegende Anteil des Umsatzes (43 %) wird von den Anwälten aus der gerichtlichen Vertretung erwirtschaftet. Etwa ein Drittel des Umsatzes ergibt sich aus der außergerichtlichen Vertretung, lediglich ein Fünftel aus der außergerichtlichen Beratung.*
- *Fast 30 % aller Fälle werden über Rechtschutzversicherungen abgerechnet. Die Anzahl an solchen Mandaten ist in kleinen Kanzleien deutlich geringer als in größeren Kanzleien. In interprofessionellen Kanzleien werden deutlich weniger Mandate über Rechtschutzversicherungen abgewickelt als dies in reinen Rechtsanwaltskanzleien der Fall ist. Interessant ist, dass in bis zu einem Viertel der Rechtshandmandate die Kostenübernahme durch den Versicherer zunächst abgelehnt wurde. Die durchschnittliche Dauer bis zur Deckungszusage betrug eine bis zwei Wochen.*
- *22 % der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gaben an, dass sie mit den Versicherern*

Vergütungsvereinbarungen seit Einführung des RVG getroffen hätten. Deutlich über die Hälfte der befragten Berufsträger gab an, dass Rechtschutzversicherer Honorarkürzungen vorgenommen hätten. Ein Drittel der Anwälte akzeptierte diese Kürzungen allerdings in keinem der Fälle. Nahezu 90 % der Anwälte würden einer Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren durch Versicherer notfalls auch mit Rechtsmitteln begegnen.

- *Ganz überwiegend werden Gebührenordnungen allgemein von den Anwälten positiv eingeschätzt. Als Argumente wurden angeführt, das Gebührenordnungen als Orientierungshilfe für Auftraggeber und Anwalt dienen und dadurch Kalkulationssicherheit bieten, dass durch gesetzlich festgeschriebene Gebühren die anwaltliche Unabhängigkeit gestärkt wird sowie Kosten- und Leistungstransparenz für alle Beteiligten gewährleistet sind. Einschränkungen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbes wurden eher nicht vermutet.*
- *Etwa ein Viertel der Rechtsanwälte hält den im RVG festgelegten Gebührenrahmen für einzelne Tätigkeiten für aufwandsgerecht. Fast die Hälfte der Anwälte schätzt das RVG als transparenter im Vergleich zur BRAGO ein. Eher positiv beurteilt werden die Auswirkungen des RVG auf die persönliche wirtschaftliche Lage. Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern vermutet ca. ein Viertel der Befragten, dass sich die persönliche wirt-*

schaftliche Lage eher verbessern wird. Jeweils die deutliche Mehrheit rechnet mit keinerlei einschneidenden Veränderungen und nur ein geringer Prozentsatz befürchtet Verschlechterungen.

- *Die Freigabe der außergerichtlichen Beratungsgebühr ab dem 01. 07. 2006 wurde in den alten Bundesländern eher positiv, in den neuen Bundesländern eher negativ bewertet. Anwälte im Westen vermuten eher, dass sie kostendeckender arbeiten können und der Arbeitsaufwand insgesamt angemessener entlohnt wird. Die Befragten im Osten rechnen eher mit erhöhtem Arbeitsaufwand und zunehmender Marktverdrängung. Insgesamt vermutet ca. ein Viertel der Befragten, dass es verstärkt zu Preisdumping kommen könnte. Fast jeder Zehnte stellt sich auf vermehrte Probleme hinsichtlich der Preisverhandlungen mit den Mandanten ein.*
- *Bei der Frage nach der Bewertung des anwaltlichen Erfolgshonorars waren fast die Hälfte der Befragten überzeugt, dass durch ein Erfolgshonorar der Arbeitsaufwand angemessener honoriert werden würde. Allerdings sehen 43 % der Befragten die anwaltliche Unabhängigkeit in Gefahr.*

Wegen der Einzelheiten darf ich auf den beigegeführten Bericht sowie den Aufsatz von Spengler / Oberlander im Heft 3/2006 der BRAK-Mitteilungen auf Seite 106 verweisen.

AUSBILDUNG

Ergebnisse der Sommerprüfung 2006

Im Sommer 2006 haben sich insgesamt 120 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	BBS KL	BBS PS	BBS LU	BBS LD
Note 1	2	0	1	2
Note 2	9	6	9	8
Note 3	13	5	17	17
Note 4	3	3	9	0

16 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden.

Konditionsanpassung Ausbildungsplatzdarlehen 2006

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH hat mitgeteilt, dass sie aufgrund einer zusätzlichen Subvention des Landes den Endkreditnehmerzinssatz im Ausbildungsplatzprogramm 2006 von 4,2 % auf 3,5 % (100%-ige Auszahlung) senken konnte. Bei Darlehen, die mit einer 50-%igen Haftungsfreistellung ausgestattet werden, reduziert sich der Zinssatz von 4,6 % auf 3,9 %.

PERSONALNACHRICHTEN

Zulassungen

Landgericht Frankenthal

Bülent Döger

Bruno-Körner-Str. 4
67059 Ludwigshafen

Anna Friesen

Bayernstr. 55
67061 Ludwigshafen

Sebastian Göthlich

c/o Fleckenstein, Weidhaas und Kollegen
Heinigstr. 17-19
67059 Ludwigshafen

Prof. Dr. Günter Haas

Moltkestr. 17
67433 Neustadt

Dr. Rouven Schwab

Rheinstr. 2
67141 Neuhofen

Christian Vollweiler

Leuschnerstr. 1 a
67063 Ludwigshafen

Landgericht Kaiserslautern

Hanna Katrin Barthel

c/o Barthel, Matissek und Rothley
Eppelgasse 3
67657 Kaiserslautern

Daniela Jobke-Westhöfer

Lothringer Dell 63
67659 Kaiserslautern

Landgericht Landau

Inga Hahn

c/o Plewa und Doppler
Ludwig-Erhard-Str. 4
76726 Germersheim

Birgit Hoffmann-Kolmar

Wörthstr. 45
76771 Hördt

Bettina Reinhardt

Rheinzabernerstr. 7
76761 Rülzheim

Marco Werther

c/o Sobiesinsky
Landauer Str. 46
76855 Annweiler

Landgericht Zweibrücken

Jürgen Wilhelm Faul

c/o Faul
Turnstr. 7
66953 Pirmasens

PERSONALNACHRICHTEN

Zulassungswechsel

Landgericht Frankenthal

Julia Kaulbach

Mörscher Str. 103 B
67227 Frankenthal

Thomas Pein

Neubergstr. 41
67435 Neustadt

Nina Ritter-Reischl

Waldstr. 60
67434 Neustadt

Margit Schüßler

Franklinstr. 11
67063 Ludwigshafen

Thorsten Werner-Nalbach

Birkental 17
67098 Bad Dürkheim

Christina Conder

Speyerer Str. 36
67158 Ellerstadt

Landgericht Landau

Carsten Gieselmann

c/o Wittmer
Ostring 29
76829 Landau

Caroline Münch

c/o Hauber und Hauber
Weinstr. 60
67480 Edenkoben

Silvia Wagner

Horststr. 9
76774 Leimersheim

Landgericht Zweibrücken

Nils Patrick Reuter

Ringstr. 106
66953 Pirmasens

Löschungen

Dr. Behrens & C. J. Queling GmbH

Stiftsplatz 6-7
67655 Kaiserslautern

Landgericht Frankenthal

Jörg Beyer
Jens Häge
Michael Kary
Dr. Herbert Karl Klauss
Martin Klußmann
JR Dr. Friedel-Walter Meyer
Siegfried Milewski
Hans Rothsching
Ingo Sczepanski

Landgericht Landau

Markus Müller

Landgericht Zweibrücken

Petra Hildner
Knut Klinnert
Anja Stalter

Fachanwälte

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung "Fachanwalt für ..." an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

RA Roland Sturm

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Brigitte Schneider-Kurth
RA Joachim Schneider
RAin Dagmar Wilde
RA Georg Seiter

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Hans-Jürgen Diehl
RA Hans-Norbert Rempel
RA Thomas Gölz
RA Hans-Rüdiger Seitz
RA Marc Eisenträger

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Marcel Alexander Weiß

Fachanwalt für Insolvenzrecht

RA Christoph Wienen

Fachanwalt für Versicherungsrecht

RAin Barbara Scheidel-Schultz
RA Georg Sauber

Fachanwalt für Medizinrecht

RAin Bitu Bakhschai

Das Versorgungswerk teilt mit, dass der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2005 ab sofort bis zum 31. 10. 2006 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks, Bahnhofstr. 12, 56068 Koblenz ausliegt.

1. Zur Zeit alleintätiger Rechtsanwalt (51 Jahre alt) mit einer Vollzeitangestellten und eigenen Kanzleiräumen (140 m² und Archiv) sucht und bietet Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin in den vorhandenen Räumen.
2. Assessorin (30 - ohne Familienplanung!), 2. Ex. 7,7 in RLP, abgeschlossener Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht, vielseitige BE im Arbeitsrecht, Gesellschafts- und Vertragsrecht, allgemeinen Zivilrecht, aber auch im Verwaltungsrecht und Bußgeldverfahren. Flexibel, kreativ, engagiert, effektiv, kommunikativ, mit Liebe zum Anwaltsberuf sucht Festanstellung in Anwaltskanzlei, räumlich ungebunden.
3. Junger Rechtsanwalt (31), zwei Examina in Baden-Württemberg, sucht ab sofort Tätigkeit in einer Kanzlei oder in einem Unternehmen, Stationsnoten befriedigend (7 Punkte) bis gut (15 Punkte), spreche Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch fließend, zweite Muttersprache neben Deutsch ist Türkisch, Grundkenntnisse in Griechisch und Dänisch, 1-jähriges Erasmusstudium in Mailand, Wahlstation in Straßburg bei der Versammlung der Regionen Europas. Besonderes Interesse im Europa- und Völkerrecht, Ausländerrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht.
4. Rechtsanwalt, 43 Jahre, 10 Jahre Berufserfahrung in Ludwigshafen mit eigenem Mandatsstamm sucht Bürogemeinschaft in kollegialer Zusammenarbeit.
5. Selbständige Rechtsanwältin (30), 4 Jahre Berufserfahrung, hat noch Kapazitäten frei. Suche stundenweise freie Mitarbeit evtl. auch als Minijob in einer möglichst zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei, Verband oder Unternehmen im Raum Vorderpfalz, Ludwigshafen, Mannheim. Auch Terminvertretungen möglich. Schwerpunkte: Arbeits-, Miet-, Verkehrsrecht. Auch Bearbeitung von strafrechtlichen, sozial- und verwaltungsrechtlichen Mandanten. Gute Kenntnisse in Internetrecherche und Textverarbeitung.
6. Kanzlei mit den Schwerpunkten
 - Arbeitsrecht
 - Medizinrecht
 - Allgemeines Zivilrecht und
 - Strafrechtsucht ab sofort Büroraum/-räume in zentraler Lage in Ludwigshafen, gerne in Bürogemeinschaft mit Steuerberater/Wirtschaftsprüfer. Auch Bürogemeinschaft mit Kollegen mit anders gelagerten Schwerpunkten möglich.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des DAI - Nebenstelle bei der RAK Koblenz -

Information und Anmeldungen:

Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer
Rheinstr. 20 - 24
56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 03 35 - 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 - 66

Allgemeine Hinweise:

INTERNET: WWW.RAKKO.DE

Die Veranstaltungen finden - soweit nicht abweichend genannt - im Fortbildungszentrum der Nebenstelle des DAI bei der RAK Koblenz, Rheinstr. 20 statt.

Jede Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnahmegebühr ist mit der schriftlichen Anmeldung per V-Scheck oder Überweisung fällig.

Aktuelle Schwerpunkte im Steuerrecht - Teil II

Referent: Jürgen R. Müller,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Steuerrecht, Mainz

Datum: 04.10.2006

Zeit: 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Teilnahmegebühr: 120,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (4 Std.) für Fachanwälte für
Steuerrecht

Präsentations-, Vortrags- und Plädoyertechnik für Juristen

- praktischer Teil -

- unter bes. Berücksichtigung erfolgreicher Informationsvermittlung und Antragstellung -

Referent: Prof. Dr. Kurt Gaik,
Universität Wuppertal,
Psychologe, Psychotherapeut

Datum: 06.10.2006

Zeit: 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 145,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Die Veranstaltung ist auch geeignet für diejenigen, die am 15. 02. 2006 nicht teilgenommen haben!

Änderungen im SGB II/III und Strategien der Beitragsvermeidung bzw. -verringerung

- Exkurs: Sozialsubvention -

Referent: Dr. Jürgen Brand, Präsident
des Landessozialgerichts
NRW, Essen

Datum: 25.10.2006

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.15 Uhr

Teilnahmegebühr: 124,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (5 Std.) für Fachanwälte für
Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht

Keine Kostenkontrolle ?

Effektives Kanzleimanagement / Controlling

Referenten: Horst Leis, Rechtsanwalt,
Fa. Hans Soldan GmbH,
Essen
Thomas Allebrand, Assessor,
Abteilungsleiter,
Dresdner Bank AG, Mainz

Datum: 27. 10. 2006

Zeit: 12.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 122,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Zwangsvollstreckung intensiv für Rechtsanwaltsfachangestellte

- Besonders geeignet für Mitarbeiter/-innen in der Rechtsanwaltskanzlei -

Referentin: Petra Schöneberger,
Bürovorsteherin in
Kaiserslautern,
Referentin bei dem
Rechtsfachwirte-Seminar

Datum: 27. + 28. 10. 2006 -

17. + 18. 11. 2006

Grundkurs: 27. 10. 2006 und
28. 10. 2006

Zeit: jeweils 09.00 Uhr bis
ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 190,00 €

inkl. Kaffeepausen, umfangreiche Tagungsunterlagen mit vielen Mustertexten

Aufbaukurs

Forderungspfändung:

17. 11. 2006 und 18. 11. 2006

Zeit: jeweils 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 190,00 €

inkl. Kaffeepausen, umfangreiche Tagungsunterlagen mit vielen Mustertexten

Hinweis:

Bei Buchung des gesamten Lehrgangs (Grundkurs und Aufbaukurs) ermäßigt sich die Teilnahmegebühr auf 350,00 €
In dem Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Zwangsvollstreckung berücksichtigt.

Die Teilnehmerzahl ist 27. + 28. 10. 2006 - 17. + 18. 10. 2006 beschränkt.

Die Rückabwicklung ehebedingter Zuwendungen

Die Bewertung von Ehegattenmitarbeit und Ehegatteninnengesellschaft

Referent: Reinhardt Wever,
Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht Bremen

Datum: 04. 11. 2006

Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 147,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.) für Fachanwälte für
Familienrecht

Staatliche Intervention gegen häusliche Gewalt

- Phänomene - Konzepte - Erfahrungen
- Kooperation mit dem Ministerium der
Justiz und dem Ministerium des Innern
und für Sport

Datum: 08. 11. 2006
Ort/Zeit: Direktion der Bereitschafts-
polizei Rheinland-Pfalz,
Dekan-Laist-Str. 7, Mainz
(Anfahrtskizze auf Anfrage)
09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 130,00 €
inkl. Tagungsgetränke; die Teilnahme
am Mittagessen erfolgt gegen Kosten-
beteiligung

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.) für Fachanwälte für
Strafrecht

ACHTUNG:

Begrenzte Teilnehmerzahl !

Kfz-Pflichtversicherung

Referent: Ottheinz Kääb,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Versicherungsrecht,
München

Datum: 10. 11. 2006
Zeit: 14.00 Uhr bis ca. 18.15 Uhr
Teilnahmegebühr: 123,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (4 Std.) für Fachanwälte für
Versicherungs- und Verkehrsrecht

Verkehrsrecht aktuell

Referent: Ottheinz Kääb,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Versicherungsrecht,
München

Datum: 11. 11. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 137,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.) für Fachanwälte für
Verkehrsrecht

VOB / A und B - Neuerungen 2006

ACHTUNG: Terminsänderung

Referent: Valentin Fett, Justitiar der
Architektenkammer Rh.-Pf.,
Rechtsanwalt, Mainz

Datum: 15. 11. 2006
Zeit: 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 110,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepause

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (4 Std.) für Fachanwälte für Bau-
und Architektenrecht

Aufbaukurs: Forderungspfändung - siehe Zwangsvollstreckung intensiv für Rechtsanwaltsfach- angestellte -

Datum: 17. + 18. 11. 2006

Die Untersuchung mit dem Polygraphen

- Darstellung der Methode und der
Entwicklung in der neueren Recht-
sprechung -

Referenten: Prof. Dr. Undeutsch,
Ord. Prof. f. Psychologie,
Universität Köln
G. Klein, Dipl.-Psychologin,
Lehrbeauftragte für
Rechtspsychologie,
Universität Köln

Datum: 17. 11. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 132,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (5 Std.) für Fachanwälte für Straf-
recht

ACHTUNG:

Begrenzte Teilnehmerzahl !

Das Adhäsionsverfahren

Kooperation mit dem Ministerium der
Justiz, Mainz, mit freundlicher Unter-
stützung des Anwaltsvereins Alzey

Referent: Dr. Winfried Hetger,
Vorsitzender Richter am
Landgericht Koblenz

Datum: 22. 11. 2006
Ort/Zeit: Bleichstr. 6 (Gebäude der
Kreissparkasse, 2. OG), Alzey
17.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 30,00 €

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO für Fachanwälte für Strafrecht

Die Erbgemeinschaft - Verwal- tung und Auseinandersetzung

Referent: Walter Krug, Vorsitzender
Richter am Landgericht
Stuttgart

Datum: 24. 11. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 143,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO
(6 Std.) für Fachanwälte für Erbrecht

Die Beendigung des Mietverhältnisses

Referent: Dr. Herbert Franke, Richter
am AG Marl a. D., Marl

Datum: 25. 11. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 133,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO für Fachanwälte für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Der Sachverständigenbeweis

- In Kooperation mit der Architekten-
kammer Rheinland-Pfalz, Mainz -

Referent: Karl-Heinz Keldungs,
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht
Düsseldorf

Datum: 29. 11. 2006
Zeit: 09.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 148,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (6,5 Std.) für Fachanwälte für
Bau- und Architektenrecht

ACHTUNG:

Begrenzte Teilnehmerzahl !

VERANSTALTUNGEN

Dissensbearbeitung - Konfliktmanagement - Verhandlungsstrategien in der anwaltlichen Praxis

Referentin: Dr. Barbara Wardeck-
Mohr, Beraterin für
Rhetorik und
Kommunikation

Datum: 29. 11. 2006
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 124,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Neues im Straf- und Strafverfahrensrecht

Referent: Thilo Pfordte,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Strafrecht,
München

Datum: 01. 12. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 135,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.) für Fachanwälte für
Strafrecht

Erb- und Erbschaftssteuerrecht

Referent: Dr. Ingo Flore,
Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Steuerrecht, Steuerberater,
Lehrbeauftragter für Steuer-
strafrecht, Dortmund / Mön-
chengladbach/Sylt/Meschede

Datum: 02. 12. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 146,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.) für Fachanwälte für Erb-
und Steuerrecht

Gut geplant ist schon gewonnen ! - Tipps für Jahresplanung 2007

Referentin: Jasmin Isphording,
Dipl.-Kauffrau,
Jasis Consuling, Nürnberg

Datum: 06. 12. 2006
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 110,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen,
Kopiervorlagen

Aktuelles

Zwangsvollstreckungsrecht

- wichtige Regelungen zum Jahresende
2006 -

Referent: Frank-Michael Goebel,
Richter am Oberlandes-
gericht Koblenz, Rhens

Datum: 08. 12. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 132,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Vermögensauseinandersetzung nach Scheidung

- Unterhaltsrechtsreform und aktuelle
Entwicklungen im Unterhaltsrecht -

Referent: Helmut Borth, Präsident des
Amtsgerichts Stuttgart

Datum: 09. 12. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 149,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.)

SGB II

- Aktuelle Entwicklungen im Recht der
Grundsicherung für Arbeitssuchende -

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski,
Hochschule für angewandte
Wissenschaften, Hamburg

Datum: 16. 12. 2006
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 145,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis:

Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15
FAO (6 Std.)

Veranstaltungen des DAI - direkt -

Information und Anmeldungen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Universitätsstr. 140
44799 Bochum
Tel.: 02 34 / 9 70 64 - 0
Fax: 02 34 / 70 35 07
INTERNET: www.anwaltsinstitut.de

18. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Datum: 17. - 18. 11. 2006
Ort: Köln, Maritim Hotel,
Heumarkt 20, 50667 Köln
Tagungsnr: 012 006
Kostenbeitrag:

Rechtsanwälte	445,00 €
Ermäßigt *	385,00 €

* Rechtsanwälte mit weniger als 2
Jahren Zulassung (Kopie der Zulassung
bitte beifügen)

**einschließlich Arbeitsunterlagen
und Pausenkaffee** mit "Kölschem
Büffet" im Brauhaus Sion, Taschen-
macher 5-7 (Nähe Tagungshotel), am
17. 11. 2006, zzgl. 18,50 € zzgl. 16 %
MwSt., Getränke Selbstzahler

Die Besteuerung von Freiberufler-Praxen und Sozietäten

Gestaltungschancen und Risiken für
anwaltliche Beratung und Nachfolge-
planung

Datum: 03. 11. 2006
Ort: Frankfurt, Le Meridien
Parkhotel Frankfurt,
Wiesenhüttenplatz 28-38,
60329 Frankfurt/M.

Tagungsnr: 052 020
Kostenbeitrag: 375,00 €
einschließlich Arbeitsunterlage, Mittags-
imbiss und Pausengetränke

Die Vergütungsvereinbarung des Rechtsanwalts

Wolfgang Madert / Herbter P. Schons,
Die Vergütungsvereinbarung des Rechtsanwalts, Verlag C.H.Beck, 3., überarbeitete Auflage, 2006, XX, 201 Seiten, kartoniert € 30,00

ISBN: 3-406-55021-5

Die anwaltliche Vergütungsvereinbarung

Anleitung mit Mustern und Gestaltungshinweisen von Julia von Seltnann, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin

erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharfstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München

2006, 152 Seiten, € 29,80

Reihe "Neue Rechtspraxis"

ISBN 3-415-03702-9

Veröffentlichungen für Rechtsanwälte im Rahmen der Schriftenreihe des Institutes für Freie Berufe (IFB) Nürnberg:

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg veröffentlicht im Rahmen seiner Schriftenreihe verschiedene Informationsschriften zum Thema Rechtsanwälte sowie allgemein zu den Freien Berufen. Derzeit erhältlich sind im Rahmen der Schriftenreihe die Themen "Marketing in Anwaltskanzleien" (Bd. 25, 2002), "Kooperationsformen bei Rechtsanwältinnen" (Bd. 27, 2005), "Zur freiwilligen Rückgabe von Zulassungen durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland" (Bd. 28, 2005) sowie im Rahmen der kurzen Reihe "Ein Jahr Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - Auswirkungen der Novellierung des anwaltlichen Gebührenrechts auf die berufliche und wirtschaftliche Lage der Anwaltschaft" (2006), "Wettbewerb in Freien Berufen - Bestandsaufnahmen und Perspektiven" (2004), "Die Zukunft der Freien Berufe und ihrer Kammern"

(2005). Die Schriften beinhalten aufbauend auf der Analyse von themenspezifischen Sekundärdaten jeweils die Ergebnisse verschiedener durch das Institut für Freie Berufe Nürnberg durchgeführter empirischer Studien. Damit enthalten die verschiedenen Ausgaben der Schriftenreihe aktuelles Datenmaterial, welches direkt durch Befragungen der Berufsträger ermittelt wurde.

Die Veröffentlichungen sind über die Homepage des Instituts für Freie Berufe Nürnberg unter <http://www.ifb.uni-erlangen.de> oder telefonisch unter 09 11/235 65-12 (Frau Albrecht) bzw. per E-Mail: sigrid.albrecht@ifb.uni-erlangen.de gegen eine Schutzgebühr zu beziehen. Zudem können Sie sich auch postalisch an das IFB wenden:

Institut für Freie Berufe Nürnberg, Marienstr. 2, 90402 Nürnberg.

Auf der Homepage finden Sie weitere berufsspezifische Informationen.

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge, allgem. Anfragen
(Frau Scharff / Frau Zimmermann-Mehrbreier)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Abteilung II., Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten, Abteilung I., Gebührengutachten
(Frau Braß, Mo., Di., Fr. vormittags, Mi., Do. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare

(Frau Brennemann, Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag

Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

I M P R E S S U M

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 · 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 · Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19

zentrale@rak-zw.de · <http://www.rak-zw.de>



Besser, Sie bleiben auf der Höhe der Zeit

Mandanten vertrauen auf Ihre Qualifikation. Fortbildung ist Pflicht!

Nur eine hoch qualifizierte Anwaltschaft genießt auch in Zukunft das Vertrauen ihrer Mandanten. Gegenüber der neuen Konkurrenz von Banken, Versicherungen und Unternehmensberatern bleiben Wissen und Kompetenz ein zentrales Gütezeichen der Anwaltschaft. Anwälte, die sich nicht regelmäßig fortbilden, verlieren morgen ihre wertvollsten Mandanten.

So bilden Sie sich fort:

Aktuelle Urteile, Gesetzesvorhaben, Praxistipps und Fachpublikationen sowie Berufsrecht: Mit dem zweiwöchentlich erscheinenden Online-Fortbildungsangebot von BRAK und der Verlagsgruppe Wolters Kluwer bleiben Sie in Ihrem Rechtsgebiet auf dem Laufenden. Praxisnahe Fortbildung für nur 5 Euro pro Rechtsgebiet im Monat. Informationen und Bestellungen unter www.anwaelte-im-markt.de.

Mehr praxisnahe Hilfen:

Die Leitfäden der Initiative bieten Ihnen praxisnahe Anleitungen, wie Sie Ihre Kanzlei im Wettbewerb stärken. Die Themen: „Kanzleistategie“, „PR & Werbung“ sowie „Mandantenbindung & Akquise“. Mehr Informationen über diese und weitere Angebote der Initiative unter www.anwaelte-im-markt.de. Ihre Zugangsdaten: Login: *Anwalt*, Passwort: *Fitmacher*.
Exklusiv für Anwältinnen und Anwälte.

**Sie bereiten sich vor.
Wir helfen Ihnen dabei.**